

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/072/2016		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	29.03.2016
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		14.04.2016	

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 63 Abs. 2 KVG LSA

Die Stelle des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters ist gem. § 63 Abs. 2 KVG LSA öffentlich auszuschreiben. Dies hat spätestens zwei Monate vor dem Wahltag stattzufinden. Einer früheren Ausschreibung steht nichts im Wege.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der Hauptsatzung im Kommunalanzeiger erfolgen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung, die auch das Ende der Einreichungsfrist enthalten muss, ist im Amtsblatt, welches am 10.8.2016 erscheint, vorgesehen.

Die Einreichungsfrist endet lt. § 30 Abs. 1 KWG LSA spätestens am 20. Tag vor der Wahl. Das Ende kann jedoch vom Gemeinderat früher festgesetzt werden, frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (26.09.2016).

Ein früheres Ende der Einreichungsfrist hat zwei Vorteile. Zum einen ergibt sich eine größere Flexibilität bei der Terminierung der in § 30 Abs. 5 KWG LSA vorgeschriebenen Beschlussfassung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Bewerber. Zum anderen können die Stimmzettel für die Wahl früher hergestellt werden, was im Interesse derjenigen Wahlberechtigten liegt, die Ihre Stimme durch Briefwahl abzugeben beabsichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 27.09.2016, 18.00 Uhr festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine Auswirkungen

Anlagen:

Text Stellenausschreibung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss